



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-26-00/168
Datum: 25.01.2005

2005/-040
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	15.02.2005	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	17.02.2005	

Betreff

BAULEITPLANUNG

Bebauungsplan der Stadt Castrop-Rauxel Nr. 168

Planbereich: Hellweg/Stahlbaustraße

hier: Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-entwurfes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III beschließt

1. den Bebauungsplan Nr. 168 mit der Bezeichnung „Hellweg/Stahlbaustraße“ nach § 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BauGB) aufzustellen.

2. den Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 ergibt sich aus der beigefügten und zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1).

D o b r i n d t, Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In nördlicher Verlängerung der Kreisstraße K40 (Merklinder Str. – Bockenfelder Str.) wurde der Hellweg durch eine im Jahre 2004 fertiggestellte neue Straßenanbindung an den Neuen Hellweg angebunden.

Hierzu wurde vom südlichen Abschnitt des heutigen Hellweges aus eine Straßenverschwenkung auf den neuen Hellweg geführt. Diese Maßnahme wurde nach GVFG gefördert.

Bei den Planungen hierzu wurde bereits die Möglichkeit berücksichtigt, in einem weiteren Straßenabschnitt vom heutigen nördlichen Ende der Stahlbaustraße eine kurze Verbindung zu dem neuen Anschluss an die L654 zu schaffen.

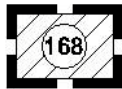
Mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.1999 wurde festgelegt, den Ausbau der verlängerten Stahlbaustraße als prioritäre Maßnahme in das Investitionsprogramm der Folgejahre aufzunehmen.

Die Maßnahme wurde zur Bezuschussung nach GVFG angemeldet und als „Maßnahme zur Entlastung von Ortsdurchfahrten“ in das Förderprogramm für 2005 aufgenommen.

Die neue Straßenverbindung soll durch den direkten Anschluss des Gewerbegebietes Merklinde andere Straßen, die Wohnbereiche durchlaufen, insbesondere vom Schwerverkehr des Gewerbegebietes entlasten.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss vom 05.02.2003 eingeleitet.

Der nun aufzustellende Bebauungsplan umfasst neben der Straßentrasse auch den Bereich der alten Zechenbahntrasse bis zur Bockenfelder Straße. Dieser Streifen ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5A und als Fläche für Bahnanlagen festgesetzt.



räumlicher Geltungsbereich

Übersichtsskizze
zum Bebauungsplan Nr. 168

Planbereich: »Hellweg / Stahlbaustraße«

Anlage 1 zum Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen
Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

